

angezeigt am 24. APR. 1996

LÄNDRATSAMT WALDSHUT

Gemeinde Grafenhausen  
Landkreis Waldshut



## Satzung

### zum Bebauungsplan "Festplatz Grafenhausen" der Gemeinde Grafenhausen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen in seiner Sitzung am 29.02.1996 den Bebauungsplan "Festplatz Grafenhausen" als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil (§ 2, Ziff. 1 dieser Satzung) eingezeichneten Plangebiet.

#### § 2

##### Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil M 1 : 1000
2. Begründung

#### § 3

##### Nutzung

Der Bebauungsplanbereich wird als "Öffentliche Grünfläche mit zeitweiliger Festplatznutzung" nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt.

##### Art der Nutzung

Für das einbezogene Grundstück nach § 2 wird festgesetzt, daß die Nutzung als Festplatz nur für maximal 5 Veranstaltungen gestattet ist; die Dauer der einzelnen Veranstaltung wird auf längstens 5 Tage (insgesamt maximal 18 Tage pro Jahr) festgelegt. Ansonsten wird das Gelände als Wiese genutzt.

##### Festsetzungen zum Lärmschutz

Im Festplatzbereich werden die zulässigen Lärmimmissionen so

eingeschränkt, daß im benachbarten Reinen Wohngebiet maximal die für ein Mischgebiet zulässigen Lärmwerte abzüglich der Zuschläge für Ruhezeiten ankommen dürfen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grafenhausen, den 29. Februar 1996



*Kiefer*  
Bürgermeister

angezeigt am 24. APR. 1996



LANDRATSAMT WALDSHUT



# Begründung

## zum Bebauungsplan "Festplatz Grafenhausen"

### 1. Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Das bisher für Zeltfeste benutzte Grundstück liegt direkt an der L 157 und wurde zwischenzeitlich zum größten Teil bebaut. Die noch vorhandene Fläche ist zu klein, um neben dem Festzelt auch Parkplätze auszuweisen.

Die Gemeinde hat daher in Zusammenarbeit mit den Vereinsvorständen mehrere Grundstücke auf ihre Eignung hin überprüft. Infragekommende Grundstücke im Bereich Geroldshofstetten befanden sich zu nahe an der Wohnbebauung. Weitere Grundstücke im Mühlenweg und in den "Langmatten" kamen von der Geländeneigung her nicht in Frage. Auch eine Verlagerung des Festplatzes zum Sportplatz erschien nicht sinnvoll, da hier der Abstand zum Ort wiederum zu groß war.

Die jetzt nach reiflichen Abwägungen ausgesuchte Fläche liegt außerhalb der Wohnbebauung und kann mit wenig Aufwand erschlossen werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an das öffentliche Kanalnetz. Der Stromanschluß soll in diesem Frühjahr geschaffen werden.

### 2. Ökologische Auswirkungen

Der künftige Festplatz wird derzeit als Wiese landwirtschaftlich genutzt. Im Zuge des Ausbaus als Festplatz wird lediglich das im zeichnerischen Teil dargestellte Buschwerk entfernt und eine befestigte Zufahrt zu den Parkplätzen erstellt; zur Minimierung der Bodenversiegelung wird diese Zufahrt wasserdurchlässig befestigt.

Die Flächenversiegelung bleibt damit relativ gering und die ökologischen Auswirkungen sind als nicht gravierend zu werten, zumal an der nordöstlichen Grundstücksgrenze eine Ausgleichsfläche mit Buschwerk bepflanzt wird. Das Grundstück wird außerhalb der Nutzung als Festplatz auch weiterhin als Wiese bewirtschaftet.

Die Anlieferung für den Festbetrieb erfolgt über einen bereits vorhandenen Feldweg, der nicht befestigt wird. Die ausgewiesenen Parkplätze werden als Wiese belassen.

### 3. Geräusentwicklung

Durch die Ausweisung des Festplatzes wird es zu gelegentlicher Lärmentwicklung kommen. Welche Bereiche davon betroffen sein werden, hängt von der Windrichtung ab. Aus Gründen des Naturschutzes ist es undenkbar, den gesamten Festplatzbereich mit Erdwällen zu umgeben.

Durch die in der Satzung getroffene Festsetzung auf höchstens 18 Tage im Jahr wurde die Nutzung auf ein Minimum beschränkt.

Grafenhausen, den 29. Februar 1996



angezeigt am 24. APR. 1996



LANDRATSAMT WALDSHUT